

WattExtra für eMobilität

- separate Messung -



Vertragsangebot über die Strombelieferung in Niederspannung (außerhalb der Grundversorgung)
in Bochohl aus 100 % Wasserkraft
von der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW), Kaiser-Wilhelm-Str. 1, 46395 Bochohl

1. Auftraggeber / Kunde / Rechnungsempfänger

Frau Herr Firma

Vorname, Name, Firma

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon (tagsüber)

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse* (falls vorhanden)

*Ich möchte regelmäßig per E-Mail über weitere ähnliche Produkte und Angebote der BEW für die Belieferung mit Strom oder Erdgas informiert werden. Meine E-Mail-Adresse wird nicht zu Werbezwecken an andere Unternehmen oder sonstige Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung zur Nutzung meiner E-Mail-Adresse für Werbezwecke kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen, indem ich eine entsprechende E-Mail an info@bew-bochohl.de sende.

2. Verbrauchsstelle

Kundennummer BEW

Ort, Straße, Hausnummer

Marktlotation

3. Angaben zur separaten Messung

Stromzählernummer

Zugelassenes Fahrzeug (Fahrzeugtyp)

4. Laufzeit und Preise

4.1 Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten ab Lieferbeginn (Erstlaufzeit). Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht gemäß Ziffer 13.1 AGB mit einer Frist von einem Monat gekündigt wird.

4.2 Preise ab 01.01.2022:

Arbeitspreis - netto (je kWh):	20,615 Cent
Arbeitspreis - brutto (je kWh):	24,532 Cent
Grundpreis mit herkömmlicher Messeinrichtung:	
Grundpreis netto (pro Jahr):	33,50 Euro
Grundpreis brutto (pro Jahr):	39,87 Euro
Grundpreis mit moderner Messeinrichtung:	
Grundpreis netto (pro Jahr):	51,66 Euro
Grundpreis brutto (pro Jahr):	61,48 Euro

4.3 In den vorgenannten Bruttopreisen sind u.a. die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%), die Stromsteuer (Regelsatz), die Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgaben sowie die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) sowie die Umlage gem. § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG und die Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten enthalten, gemäß Ziffer 2.1 AGB.

Zukünftige Änderungen der von der BEW als Energielieferant „unbeeinflussbaren Kostenbestandteile“ werden im Umfang und zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens an den Kunden weitergegeben. Dies umfasst die Installation von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit. In diesem Fall wird dem Kunden die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten Entgelte für den Messstellenbetrieb (www.bew-bochohl.de) berechnet. Wählt der Kunde einen anderen Messstellenbetreiber gemäß § 5 MsbG, beträgt der Grundpreis pro Jahr (mit Erstattung nach 2.3 AGB) netto 19,85 € bzw. brutto 23,62 €.

4.4 Technische Voraussetzung für die Belieferung mit WattExtra für eMobilität ist die Anerkennung der Ladestation als steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG durch den örtlichen Netzbetreiber BEW. Der Strombedarf der Elektroladestation wird dabei über einen gesonderten Zähler erfasst. Der Netzbetreiber BEW ist berechtigt, den Strombezug für Elektromobilität zu Zeiten hoher Netzbelastung oder bei eventuellen Versorgungsgespässen zu reduzieren.

Die nach dem jeweiligen Schaltplan der BEW für die Messung des Stromverbrauches und zur Schaltung des Zählers erforderliche Zählerplätze und Schalteinrichtungen werden von dem Kunden gestellt.

5. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn/ Vertragswechsel: Einzug zum: nächstmöglicher Termin

Der verbindliche Lieferbeginn wird Ihnen in der Auftragsbestätigung in Textform mitgeteilt (vgl. Ziffer 1 der AGB).

6. SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63BEW00000257049

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von BEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<input type="text"/>	
IBAN	<input type="text"/>
BIC	Name Kreditinstitut
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber/-in

7. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH, Kaiser-Wilhelm-Straße 1, 46395 Bocholt, Telefon 0800 954954-0, Fax 02871/954-1000, E-Mail-Adresse info@bew-bocholt.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.wattextra.de herunterladen oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihre Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

8. Auftragserteilung

Ich/Wir bestätige(n) mit unserer Unterschrift die Vertragsunterlagen, inklusive der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Sondervertrag (AGB) 01/2022, vollständig erhalten zu haben und erklären uns mit den darin getroffenen Regelungen für einverstanden. Auf dieser Grundlage beauftrage(n) ich/wir die BEW mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an Strom in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch (in den AGB "Energiefieferung" genannt) für die oben genannte Verbrauchsstelle. Gleichzeitig bevollmächtige(n) ich/wir die BEW, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Strombelieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Besteht ein Stromliefervertrag mit der BEW, wird dieser mit Abschluss dieses Sondervertrages einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift